

**Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 12 der  
Gutachterausschussverordnung (BayGaV), Kaufpreissammlung und  
Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß § 196 BauGB (Baugesetzbuch) und § 12 BayGaV hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Kulmbach die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte zum Stand vom 31.12.2020 neu festgesetzt. Weiterhin wurde ein Bodenrichtwert für forstwirtschaftliche Flächen ohne Bestockung festgelegt.

Die Bodenrichtwerte sowie die Zuordnung und Visualisierung der entsprechenden Bodenrichtwert-Zonen (Bodenrichtwertkarte) sind online im Internet unter [www.bodenrichtwerte.bayern.de](http://www.bodenrichtwerte.bayern.de) einsehbar.

Die Liste über die Bodenrichtwerte liegt in der Zeit

**vom 21.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021  
in der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Str. 36, 95367 Trebgast,  
Zimmer 14, öffentlich aus.**

Ein barrierefreier Zugang ist mit dem Aufzug möglich.

**Auf Grund der aktuellen Corona-Situation bitten wir jedoch um  
Terminvereinbarung unter 09227/937-23.**

Nach dieser Auslegungsfrist können **Auskünfte über die Bodenrichtwerte ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Kulmbach abgefragt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).**

Trebgast, 09.06.2021  
Verwaltungsgemeinschaft Trebgast

Gez.  
Neumann  
Gemeinschaftsvorsitzender